

Corona Update 23.12.2020

Am 16. Dezember 2020 mussten wir die gesamte Golfanlage auf Grund der Coronaschutzverordnung des Landes NRW bis zum 10.01.2021 schließen.

Schwer nachzuvollziehen ist, dass in anderen Bundesländern das Golfspielen zum Teil erlaubt ist.

Wir wissen, dass der Deutsche Golfverband sowie der Landesgolfverband NRW, im engen Austausch mit den zuständigen Behörden stehen und versuchen die Interessen der Golferinnen und Golfer zu vertreten. Die Verbände selbst können keine Klage bei den zuständigen Verwaltungsgerichten einreichen.

Eine Golfanlage im Ruhrgebiet hat zwischenzeitlich ein einstweiliges Verfügungsverfahren beim Oberverwaltungsgericht Münster eingereicht. Eine Entscheidung wird in den nächsten Tagen erwartet. Wir werden den Ausgang des Verfahrens abwarten.

Sobald es Neuigkeiten gibt werden wir Sie informieren!